

Resolution

der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 13. Juli 2022 in Regensburg zum Tagungsthema „Die Städte im Klimawandel: Der Klimaschutz funktioniert nur mit handlungsfähigen Kommunen!“

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Städte und Gemeinden sehen sich bei Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort in hoher faktischer Verpflichtung und Selbstverantwortung. Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten Städte und Gemeinden vorangehen und innerhalb ihres allseitigen Wirkungskreises einen zentralen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele zu erreichen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 rückt neben dem fortschreitenden Klimawandel noch viel deutlicher als bisher Fragen der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit der Energie für Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in den Vordergrund. Es bedarf einer neuen gesellschaftlichen Anstrengung für die Unabhängigkeit Deutschlands von Lieferungen fossiler Energien (Öl, Gas und Kohle) aus dem Ausland sowie zum forcierten Ausbau aller erneuerbaren Energien und der für Klimaneutralität notwendigen Infrastrukturen.

Klimaschutz und Klimaanpassung finden überwiegend im eigenen Haus und vor der eigenen Haustüre statt – das gilt für alle politischen Ebenen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Dort möchten die Städte und Gemeinden Dinge verändern und verbessern, verstetigen und schützen. Ohne Akzeptanz vor Ort wird die Energiewende nicht gelingen.

Der Aktionsradius der Städte und Gemeinden ist aber räumlich durch das Stadt- oder Gemeindegebiet und sachlich durch die Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung sowie durch die kommunale Leistungsfähigkeit begrenzt.

Im Tagungspapier „Die Städte im Klimawandel“ werden die vielen Werkzeuge beschrieben, derer sich die Städte und Gemeinden bedienen. In dieser Resolution der Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2022 in Regensburg wenden sich die Städte und Gemeinden an Bund und Land:

- (1) Die Staatsregierung muss die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels als kommunale Pflichtaufgabe begreifen und entsprechend mit staatlichen Mitteln ausstatten.

Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung seit langem inhaltlich wie eine Pflichtaufgabe wahr. Diese faktische Verpflichtung überlagert die kommunalrechtliche Differenzierung zwischen sogenannten freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben und zwingt im Einzelfall Aufsichtsbehörden zu einer abweichenden Bewertung. Die Novelle des bayerischen Klimaschutzgesetzes muss dieser Praxis Rechnung tragen und die Städte und Gemeinden zu bestimmten Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auch förmlich verpflichten. Dazu gehört zwingend, dass der Freistaat nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips der Bayerischen Verfassung auch eine entsprechende Kostenfolgeschätzung vorlegt, mit dem Ziel, den Kommunen für diese Aufgaben nicht nur einzelne Förderprogramme anzubieten, sondern vielmehr eine Kostenerstattung zu gewähren.

- (2) Notwendig ist ein neues Klimaschutz- und Klimaanpassungsfinanzierungsgesetz des Bundes, das den Kommunen eine adäquate und dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen sichert. Die Inanspruchnahme dieser Mittel muss uneingeschränkt möglich sein und von Ausschlusskriterien, wie etwa Einwohnerzahlen oder kommunaler Finanzkraft, entkoppelt werden.
- (3) Notwendig ist ein konsistentes nationales Konzept zur Erreichung der Klimaziele bis 2045 (Bund) bzw. bis 2040 (Freistaat Bayern), aus dem die Rahmenbedingungen für die Kommunen sowie ihre Finanzierung deutlich werden, z. B. Verfügbarkeit von Wasserstoff, Ausbaupfade bei den erneuerbaren Energien, Umbau der Gasnetze, Verbot von Heizungen auf fossiler Basis und Ausrichtung des Rechts- und Förderrahmens hierauf.
- (4) Dauerhafter Klimaschutz setzt eine erfolgreiche Energie-, Wärme- und Kältewende voraus: Neben dem raschen Ausbau erneuerbarer Energien und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit muss die Energiewende sektorenübergreifend betrachtet werden. Sie beinhaltet neben einer Stromwende eine Wärme- und Kältewende. Die Energieeinsparung ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende.